



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

Schlussbestimmungen

DIENSTLEISTUNG VOR ABLAUF DER WIDERRUFSFRIST FÜR KONSUMENTEN Bei Konsumenten erfolgt die Ausführungen der Dienstleistungen grundsätzlich erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist. Bis zum Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist haben Konsumenten das Recht auf Widerruf.

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass mit der Ausführung der Dienstleistungen vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist begonnen wird. Mein Widerrufsrecht erlischt mit der vollständigen Erfüllung der Dienstleistungen. Wurden die Dienstleistungen nicht vollständig erfüllt und wird der Vertrag von mir widerrufen, wird mir ein im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßiger Betrag in Rechnung gestellt.

DOWNLOAD VOR ABLAUF DER WIDERRUFSFRIST FÜR KONSUMENTEN Bei Konsumenten erfolgt die Zurverfügungstellung der digitalen Inhalte grundsätzlich erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist. Bis zum Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist haben Konsumenten das Recht auf Widerruf.

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass mir die digitalen Inhalte vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist zur Verfügung gestellt werden. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht mit Zurverfügungstellung der digitalen Inhalte erlischt.

AGB. Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

Datenschutzerklärung. Es gilt die beiliegende Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

Widerrufsbelehrung für Konsumenten. Ich habe die beiliegende Widerrufsbelehrung für Konsumenten zur Kenntnis genommen.

Anzuwendendes Recht. Auf alle Rechtsbeziehungen und Sachverhalte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden auf Verträgen mit Unternehmen keine Anwendung.

Zwingendes Verbraucherrecht. Sofern bei Verträgen mit Konsumenten die berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit des Auftragnehmers auf das Heimatland des Konsumenten ausgerichtet ist, bleibt der Schutz, den die zwingenden Rechtsvorschriften des Wohnsitzstaats dem Verbraucher bieten, durch das vereinbarte anzuwendende Recht unberührt.

Gerichtsstand. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und Unternehmen wird das sachlich zuständige österreichische Gericht für Radstadt vereinbart. Der Auftragnehmer ist aber auch zur Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Auftragnehmers und des Unternehmens berechtigt.

Auftragsverarbeitervertrag. Es gilt der beiliegende Rahmenvertrag zur Auftragsverarbeitung des Auftragnehmers.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Auftragnehmers Kathrin Reichelt, Agentur Cookiebox, im Folgenden kurz Cookiebox genannt.

Geltung

Vertragsgrundlagen. Cookiebox schließt Verträge und erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der von Cookiebox erstellten schriftlichen Angebote, sowie der jeweils gültigen Fassung etwaiger in das Angebot einbezogener Beschreibungen von Leistungen (z.B. individuelle Unterlagen oder allgemeine Folder), Preislisten sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Beschreibungen von Leistungen, Preislisten und Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit diese nicht bloß projektspezifisch sind (z.B. individuelle Unterlagen) für alle Rechtsbeziehungen zwischen Cookiebox und dem Auftraggeber und liegen sohin ab dem ersten Vertragsabschluss automatisch allen weiteren Vertragsabschlüssen zwischen Cookiebox und dem jeweiligen Auftraggeber in der jeweils aktuellsten Fassung zugrunde, auch wenn auf diese Preislisten, Produktbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird.

Zukünftige Änderungen. Änderungen der Beschreibungen von Leistungen, Preislisten und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cookiebox werden dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben und gelten als vereinbart, wenn Konsumenten nicht binnen vier Wochen bzw. Unternehmer nicht binnen zwei Wochen widersprechen.

Ab Gültigkeit der neuen Vereinbarung gelten die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle anderen noch laufenden Verträge.

Zusatzvereinbarungen. Alle Formen von Zusatzvereinbarungen, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt für Unternehmer auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Vertragsbestandteile von Seiten des Auftraggebers. Von Seiten des Auftraggebers kommende Vorgaben betreffend den Leistungsinhalt werden selbst bei Kenntnis von Cookiebox nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von Cookiebox in das Angebot integriert oder von Cookiebox zum Beispiel durch Verweise auf diese Vorgaben sonst ausdrücklich akzeptiert werden. Von Seiten des Auftraggebers kommende rechtsgestaltende Elemente, wie Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vertragsklauseln, werden selbst bei Kenntnis von Cookiebox nur dann wirksam, wenn diese von Cookiebox mit einem diese Rechtstexte ausdrücklich umfassenden Zusatzvermerk (wie z.B. „AGB akzeptiert“) angenommen werden. Ansonsten widerspricht Cookiebox der Einbeziehung von rechtsgestaltenden Elementen, wie Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vertragsklauseln, des Auftraggebers ausdrücklich. Die bloße Annahme von Vorgaben betreffend den Leistungsinhalt des Auftraggebers durch Cookiebox bewirkt daher keine Annahme von Rechtstexten des Auftraggebers, selbst wenn diese Vorgaben rechtsgestaltende Elemente beinhalten (wie z.B. „Es gelten unsere AGB.“).

Vorgehen bei Widersprüchen. Für den Fall von Widersprüchen zwischen dem Angebot, etwaigen Beschreibungen von Leistungen (projektspezifische Unterlagen, allgemeine Unterlagen), etwaigen Preislisten und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cookiebox gelten diese in der genannten Reihenfolge. Die individuelleren Bestandteile ändern daher die generelleren Bestandteile des Vertrages automatisch ab. Für den Fall von Widersprüchen zwischen Vertragselementen von Cookiebox und von Vertragselementen des Auftraggebers gehen alle Vertragselemente von Cookiebox vor.

Vertragsabschluss

Angebot durch Cookiebox. Angebote von Cookiebox an den Auftraggeber, z.B.: in Form eines individuellen Angebots an den Auftraggeber oder eines nicht individualisierten Angebots wie eines Bestellscheins, Katalogs oder Webshops, sind ausnahmslos freibleibend und unverbindlich.

Angebot durch den Auftraggeber. Erteilt der Auftraggeber aufgrund eines Angebots oder



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

auch unaufgefordert, also ohne vorhergehendes Angebot von Cookiebox, also z.B. bei Zusatzaufträgen in laufenden Geschäftsbeziehungen, einen Auftrag, so ist der Auftraggeber als Unternehmer an diesen zwei Wochen bzw. als Konsument an diesen eine Woche ab dessen Zugang bei Cookiebox gebunden.

Annahme durch Cookiebox. Der Vertrag kommt daher immer erst durch die Annahme des Auftrags durch Cookiebox zustande. Die Annahme hat grundsätzlich in Schriftform, z.B. durch Auftragsbestätigung, zu erfolgen, es sei denn, dass Cookiebox z.B. durch für den Auftraggeber ersichtliches Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass Cookiebox den Auftrag annimmt. Eine bloße Bestätigung des Zugangs des Auftrages stellt noch keine Auftragsannahme dar.

Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Erfüllungsort bei **Unternehmern.** Erfüllungsort ist der Sitz von Cookiebox.

Leistungsumfang. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der sich aus allen Vertragsbestandteilen ergebenden schriftlichen Leistungsbeschreibung von Cookiebox. Nicht in das Angebot einbezogene Informationen aus anderen Quellen (z.B. Präsentationsunterlagen, Websites oder Kataloge) sind nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungsbeschreibung auf Übereinstimmung mit seinen Anforderungen und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Nach Erteilung des Auftrags sind Änderungen der Leistungsbeschreibung nur einvernehmlich möglich und können insbesondere zur Änderung von Preisen, Fristen und Terminen führen.

Fachgerechte Leistung. Soweit die schriftliche Leistungsbeschreibung nichts anderes vorsieht, schuldet Cookiebox eine fachgerechte Ausführung nach Maßgabe des Zeitpunktes der Angebotslegung. Innerhalb des Rahmens der schriftlichen

Leistungsbeschreibung hat Cookiebox bei der Ausführung der Leistungen Gestaltungsfreiheit, soweit mehrere fachgerechte Möglichkeiten zur Ausführung bestehen.

Austauschbare Leistungen. Soweit dies mit den Zielen des Auftrages im Einklang steht, ist Cookiebox berechtigt, von der Leistungsbeschreibung abzuweichen und Leistungen durch andere gleichwertige Leistungen zu ersetzen.

Fremdleistungen. Cookiebox ist berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, oder sich bei der Erbringung der Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen (Fremdleistung).

Vereinbarte Fremdleistungen. Im Fall, dass die Erbringung einer Leistung als Fremdleistung mit dem Auftraggeber vereinbart ist (vereinbarte Fremdleistung), besteht die vertragliche Verpflichtung ausschließlich in der Beistellung eines Dritten. Cookiebox ist bei vereinbarten Fremdleistungen daher nur verpflichtet, jemand anderen auszuwählen, der die Leistung auf Grund eines eigenen Vertrags mit dem Auftraggeber erbringt. Cookiebox ist berechtigt, die Fremdleistung nach eigener Wahl sowohl im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers als auch auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Sofern Cookiebox den Vertrag im eigenen Namen und / oder auf eigene Rechnung schließt, erfolgt dies ausschließlich im Interesse des Auftraggebers zwecks vereinfachter Vertrags- und Zahlungsabwicklung. Der Dritte ist daher nicht bei der Verfolgung der Interessen von Cookiebox tätig und damit nicht in das Interessenverfolgungsprogramm von Cookiebox und damit auch nicht in den Risikobereich von Cookiebox einbezogen. Cookiebox ist daher bei vereinbarten Fremdleistungen nicht zur Erbringung der konkreten Leistung verpflichtet. Da die Leistung von Cookiebox ausschließlich in der Beistellung eines Dritten besteht, ist der Auftraggeber verpflichtet, auf jederzeitiges Verlangen von Cookiebox in den von Cookiebox mit dem Dritten geschlossenen Vertrag über vereinbarte Fremdleistungen einzutreten und Cookiebox aus diesem Vertragsverhältnis schad- und klaglos zu halten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

Teilbare Leistungen. Bei teilbaren Leistungen ist Cookiebox berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

Verfall. Der Auftraggeber hat alle bei Cookiebox beauftragten oder Cookiebox zur Bearbeitung übergebenen Leistungen fristgerecht abzuholen. Für den Fall, dass die Abholung nicht fristgerecht erfolgt, ist Cookiebox berechtigt, die Leistungen nach drei Monaten bei Unternehmen bzw. sechs Monaten bei Konsumenten, auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen.

Nutzungsrechte, KI-Inhalte, Speicherdauer und Verfügbarkeit der Bilder und Videos.

Cookiebox produziert im Rahmen der Beauftragung regelmäßig aktuelles Foto- und Videomaterial direkt vor Ort beim Kunden oder an einem vereinbarten Ort. Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung ein einfaches, unentgeltliches, weltweites und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht zur Verwendung des Materials für sämtliche eigenen Zwecke, insbesondere zur Online- und Offline-Werbung, Social Media, PR, Recruiting und internen Kommunikation. Das Nutzungsrecht umfasst keine Bearbeitung, Weitergabe oder Übertragung an Dritte, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart. Zudem können alle produzierten Bilder und Videos während des aufrechten Auftragsverhältnisses uneingeschränkt heruntergeladen werden. Nach Vertragsende ist das Material noch 1 Monat lang über einen Download-Link abrufbar. Danach werden die Dateien unwiderruflich von unserem Server gelöscht, mit Ausnahme von Referenzmaterialien (z. B. Bilder, Videos, Textausschnitte), die Cookiebox zur eigenen Präsentation und Bewerbung auf sämtlichen Online- und Offline-Kanälen uneingeschränkt verwenden darf. Soweit im Rahmen der Beauftragung KI-generierte Texte oder Bilder (z. B. durch Tools wie ChatGPT, Midjourney, DALL·E, etc.) erstellt werden, gelten diese ebenfalls als Teil der beauftragten Leistung. Der Kunde erhält auch daran das einfache Nutzungsrecht im oben beschriebenen Umfang, vorbehaltlich etwaiger Lizenzbestimmungen der jeweiligen KI-Anbieter. Cookiebox übernimmt keine Haftung für etwaige Rechtsverletzungen durch KI-generierte Inhalte, insbesondere im Hinblick auf Urheberrechte Dritter oder Persönlichkeitsrechte. Der Kunde ist

verpflichtet, kritische Inhalte vor Veröffentlichung zu prüfen oder rechtlich prüfen zu lassen.

Termine und Fristen. Von Cookiebox angegebene Termine oder Fristen sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Vertragslaufzeit. Verträge auf unbestimmte Zeit sind unter Einhaltung einer etwaigen Mindestlaufzeit und unter Einhaltung einer 8-wöchigen Frist zum Monatsende kündbar.

Unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse. Unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse – insbesondere Säumigkeit des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen sowie für Cookiebox unvorhersehbare und unabwendbare Verzögerungen bei Cookiebox oder den Auftragnehmern von Cookiebox – verlängern Fristen bzw. verschieben Termine um die Dauer des unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignisses zuzüglich der Dauer der in einem solchen Fall notwendigen organisatorischen Maßnahmen. Davon hat Cookiebox den Auftraggeber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat Cookiebox unverzüglich, ohne Aufforderung und in weiterverarbeitbarer Form alle Informationen schriftlich mitzuteilen und alle Leistungen beizustellen, die für die Erbringung der Leistungen durch Cookiebox erforderlich sind.

Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung eines Ansprechpartners zur Vertragsabwicklung, die Beistellung von Unterlagen, Materialien und Einrichtungen, die Abstimmung bei Auftragsdetails und die Abnahme (Freigabe) von Teilleistungen und Leistungen. Wenn die Notwendigkeit der Bereitstellung von Informationen oder Leistungen durch den Auftraggeber erst während der Erbringung der Leistungen durch Cookiebox bekannt wird, hat der Auftraggeber diese unverzüglich nachzureichen. Der Auftraggeber hat die von ihm beigestellten Informationen und Leistungen selbst auf deren Tauglichkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die durch mangelhafte, verspätete oder unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

entstehen, und insbesondere auch für den Cookiebox dadurch entstehenden Mehraufwand. Sofern Cookiebox aufgrund mangelhafter, verspäteter oder unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers die Leistungen nicht vereinbarungsgemäß ausführen kann, ist Cookiebox unbeschadet anderer Rechte auch berechtigt, die Ausführung der Leistung zu unterbrechen, andere Leistungen für andere Auftraggeber einzuschieben und erst nach Abschluss dieser Leistungen die Ausführung der Leistungen für den Auftraggeber, soweit dieser seine Mitwirkungspflichten bis dahin erfüllt hat, fortzusetzen, wodurch sich alle Termine und Fristen verschieben. Wird Cookiebox von Dritten wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit vom Auftraggeber beigestellten Informationen oder Leistungen in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber Cookiebox zudem schad- und klaglos zu halten und bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen.

Eingriffe des Auftraggebers. Wenn der Auftraggeber eigenmächtig in nicht vereinbarter Weise in die Leistungen von Cookiebox eingreift und Änderungen vornimmt, haftet er für den dadurch entstehenden Mehraufwand von Cookiebox, z.B. zur Nachprüfung, Dokumentation, Mängelfeststellung, Mängelzuordnung, Mängelbehebung.

Prüfpflichten von Cookiebox. Cookiebox haftet nur dafür, dass die von Cookiebox erbrachten Leistungen nicht an sich rechtswidrig sind (z.B. Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Werks ohne Zustimmung des Urhebers). Cookiebox hat jedoch keine Verpflichtung zur rechtlichen Prüfung der durch Cookiebox erstellten Leistungen auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter oder auf eventuelle Rechtsverletzungen, die durch die vom Auftraggeber geplante Art der Verwendung (z.B. der Verwendung einer Grafik als Logo) entstehen. Der Auftraggeber hat diese rechtlichen Prüfungen, insbesondere in verwaltungs-, straf-, wettbewerbs-, marken-, kennzeichen-, musterschut-, urheber-, persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Hinsicht selbst vorzunehmen oder durch einen entsprechend ausgebildeten Rechtsexperten vornehmen zu lassen. Soweit Cookiebox auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen rechtlichen Prüfung von

Leistungen auch hinsichtlich anderer Rechte oder auf andere Risiken vor Auftragserteilung oder während des Auftrages nach Bekanntwerden neuer Auftragsdetails hinweist, geht die Haftung für die Vornahme dieser rechtlichen Prüfung hinsichtlich anderer Rechte oder für das Eingehen dieser Risiken in dem Fall, dass seitens Cookiebox Aufklärungs- oder Prüfpflichten bestanden haben, auf den Auftraggeber über. Die Leistung von Cookiebox gilt damit als ordnungs- und vereinbarungsgemäß erbracht.

Rechte an den Leistungen. Grundsätzlich stehen alle Rechte an den vereinbarten Leistungen Cookiebox bzw. den Lizenzgebern von Cookiebox zu. Der Auftraggeber erhält das Recht, die Leistungen nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im mit Cookiebox vereinbarten bzw. von den Lizenzgebern vordefinierten Umfang zu nutzen. Für den Fall, dass der Umfang nicht vereinbart wurde, umfasst dieser die nicht exklusive, kein Recht zur Sublizenzierung oder Weitergabe an Dritte (bzw. verbundene Unternehmen) beinhaltende Nutzung zum eigenen Gebrauch im Unternehmen des Auftraggebers, wobei das Recht zur Bearbeitung auf das gesetzlich unverzichtbare Minimum eingeschränkt ist. Der Auftraggeber ist in Kenntnis, dass die Leistungen von Cookiebox oft auf Werken oder Leistungen Dritter mit unterschiedlichsten Lizenzbedingungen aufbauen. Der Auftraggeber hat diese Lizenzbedingungen von Leistungen oder Werken Dritter, welche Bestandteil der Leistungen oder Werke von Cookiebox sind, einzuhalten.

Nutzung nach Vertragsende
Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, endet das Nutzungsrecht an sämtlichen von Cookiebox erbrachten Leistungen mit Beendigung des Vertragsverhältnisses. Eine dauerhafte Nutzung, Wiederverwendung oder Bearbeitung der gelieferten Leistungen (z. B. Designs, Layouts, Texte, Social Media Vorlagen, Canva- oder Adobe-Dateien, Sujets oder Strategiekonzepte) über das Vertragsende hinaus ist nicht gestattet, außer dies wurde zuvor ausdrücklich vereinbart. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Teile der beauftragten Leistungen für neue Projekte, Kampagnen oder Veröffentlichungen wiederzuverwenden, zu verändern oder Dritten



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

zugänglich zu machen. Cookiebox behält sich ausdrücklich vor, rechtliche Schritte bei unautorisierter Nachnutzung einzuleiten und etwaige Lizenzgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen. Bereits vor Vertragsende veröffentlichte Inhalte dürfen in bestehender Form weiter sichtbar bleiben, eine erneute Nutzung oder Wiederveröffentlichung ist jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

Recht auf das Endprodukt. Der Auftraggeber hat nur ein Recht auf die Nutzung der Leistung in der vereinbarten Form als Endprodukt, nicht jedoch auf den Erhalt der zur Erstellung der Leistungen notwendigen Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse etc. Soweit dies nicht vereinbart wurde, hat Cookiebox auch keine Verpflichtung, diese Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse usw. nach Abschluss der Arbeiten aufzubewahren.

Referenz. Cookiebox ist berechtigt, auf allen von Cookiebox für den Auftraggeber erstellten Leistungen auf Cookiebox und allenfalls auf einen anderen Urheber hinzuweisen und vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs im Rahmen der eigenen Werbemittel von Cookiebox Daten wie Namen und Logo des Auftraggebers, Projektbeschreibung, Projektabbildungen und Ähnliches als Referenz bzw. als Hinweis auf die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber zu verwenden, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgelt zustehen würde.

Spezielle Leistungsarten

Seminare und Onlinekurse. Soweit die Leistungen von Cookiebox das Anbieten von Seminaren und Onlinekursen beinhaltet, trifft Cookiebox eine Ausfallhaftung. Diesfalls ist Cookiebox lediglich verpflichtet, dem Auftraggeber eine qualitativ gleichwertige Zweitbesetzung anzubieten. Wird dies vom Auftraggeber abgelehnt, ist er zur Zahlung des vollständigen Entgelts verpflichtet. Der Auftraggeber ist zum Storno berechtigt. Im Fall des Stornos hat Cookiebox das Recht, neben den bereits erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten zusätzlich eine Stornogebühr in Höhe von bis 50 % des Nettogesamtauftragswertes in Rechnung zu stellen.

Inhalte wie z.B. Texte, Fotos & Grafiken. Soweit die Leistungen von Cookiebox die Anfertigung von Inhalten wie z.B. Texten, Fotos und Grafiken beinhaltet, gilt das Angebot jeweils nur für einen Entwurf sowie für geringfügige Abänderungen. Sollte der Entwurf trotz fachgerechter und auftragsgemäßer Ausführung den Geschmack des Auftraggebers nicht treffen, ist die Erstellung weiterer Entwürfe kostenpflichtig.

Social Media Mastermind. Soweit die Leistungen von Cookiebox die Teilnahme an der Social Media Mastermind beinhaltet, handelt es sich um ein laufendes Begleitprogramm mit strategischem Fokus. Gegenstand der Leistung ist insbesondere die Unterstützung bei der Planung, Strukturierung und Weiterentwicklung von Social-Media-Aktivitäten des Auftraggebers. Eine operative Umsetzung von Maßnahmen durch Cookiebox ist nicht geschuldet.

Erfolgsabhängigkeit in der Social Media Mastermind. Cookiebox schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen oder unternehmerischen Erfolg, insbesondere keine bestimmte Reichweite, Anzahl an Anfragen, Leads oder Umsätzen. Der Erfolg der Zusammenarbeit hängt wesentlich von der aktiven Mitwirkung, Umsetzung und den individuellen Rahmenbedingungen des Auftraggebers ab.

Vertragslaufzeit Social Media Mastermind. Die Teilnahme an der Social Media Mastermind erfolgt für eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Beistellung durch den Auftraggeber. Soweit der Auftraggeber Inhalte beistellt, hat dies in digitaler, weiterverarbeitbarer Qualität zu erfolgen.

Domainregistrierung. Soweit die Leistungen von Cookiebox die Registrierung von Domains im Namen des Auftraggebers beinhaltet, erfolgt diese jeweils unter den Bedingungen des jeweiligen Providers / Registrars. Cookiebox schuldet bei der Registrierung von Domains für den Auftraggeber lediglich ein entsprechendes Bemühen um die Registrierung, aber keinen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch Cookiebox nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängt.

Hosting. Soweit die Leistungen von Cookiebox das Hosting von Programmen oder Daten beinhalten, schuldet Cookiebox keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Einzelnen irgendwelche Ausfalls- oder Datensicherheits-Levels vereinbart sind. Eine Verfügbarkeit 99% bezogen auf das Vertragsjahr wird angestrebt.

Suchmaschinenoptimierung. Soweit die Leistungen von Cookiebox Maßnahmen aus dem Bereich der Suchmaschinenoptimierung beinhalten, schuldet Cookiebox lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele.

Service- und Wartung. Soweit keine Service- und Wartungsleistungen oder ähnliches vereinbart wurden, werden diese auch nicht geschuldet. Soweit die Leistungen von Cookiebox Service- und Wartungsleistungen beinhalten, schuldet Cookiebox keine bestimmte Reaktionszeit, sofern nicht im Einzelnen bestimmte Reaktionszeiten vereinbart sind.

Datensicherung. Der Auftraggeber ist für die Sicherung und Sicherheit seiner Daten, insbesondere auch vor Installationsarbeiten, Wartungsarbeiten oder sonstigen Arbeiten durch Cookiebox, verantwortlich.

Remote-Monitoring. Soweit Cookiebox Systeme zum Remote-Monitoring der Funktionsfähigkeit der Systeme des Auftraggebers einsetzt, ohne diese Leistung in Rechnung zu stellen, haftet Cookiebox für die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Systeme nicht.

Einbindung bzw. Nutzung fremder Komponenten und Services. Soweit die Leistungen von Cookiebox die Einbindung bzw. Nutzung von Komponenten, Services, Plattformen oder ähnlichen Angeboten Dritter beinhaltet, schuldet Cookiebox nur die Ausführung im Umfang zum Zeitpunkt der Angebotslegung. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet. Zudem

schuldet Cookiebox lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele, da zahlreiche Plattformen oft willkürliche Änderungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten vornehmen.

App-Programmierung. Soweit die Leistungen von Cookiebox die Programmierung von Apps beinhalten, schuldet Cookiebox nur die Ausführung anhand der zum Zeitpunkt der Angebotslegung bekannten Regeln der App-Stores bzw. eventueller zum Zeitpunkt der Angebotslegung für den angebotenen Zeitpunkt der Fertigstellung bereits fixierten Regeländerungen der App-Stores. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet.

App-Plattform-Kompatibilität. Soweit die Leistungen von Cookiebox die Erstellung von Apps für Plattformen beinhalten, wird, soweit dies aufgrund der verwendeten Technik möglich ist, im Fall einer nativen App für eine bestimmte Plattform die Kompatibilität mit den zwei zum Zeitpunkt der Angebotslegung am weitest verbreiteten Versionen dieser Plattform angestrebt, im Fall einer nicht nativen App die Kompatibilität mit den zwei zum Zeitpunkt der Angebotslegung am weitesten verbreiteten Plattformen, dabei wiederum den je zwei am weitest verbreiteten Versionen angestrebt.

Cross-Browser-Kompatibilität. Soweit die Leistungen von Cookiebox die Erstellung von Webanwendungen beinhaltet, wird, soweit dies aufgrund der verwendeten Technik möglich ist, eine Kompatibilität mit jenen Webbrowserversionen angestrebt, welche zum Zeitpunkt des Beginns der Auftragsausführung einen Marktanteil von mindestens 5% aufweisen.

Druck. Soweit die Leistungen von Cookiebox die Erstellung von Druckwerken beinhalten, hat der Auftraggeber Druckdaten zu liefern, die den Anforderungen von Cookiebox entsprechen. Der Auftraggeber hat technisch bedingte und branchenübliche Abweichungen bei der Farbe und dem Material zu akzeptieren, soweit keine exakten Vorgaben vereinbart wurden. Im Fall der Vereinbarung exakter Vorgaben sind die für die Erreichung dieser Vorgaben notwendigen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

Mehrkosten vom Auftraggeber zu ersetzen. Mehr- und Minderlieferungen sind bei einfachsten Arbeiten bis zu 5 %, bei schwierigeren Arbeiten bis zu 10 % gestattet und werden anteilig unter Zugrundelegung des Fortdruckes zu verrechnet. Bei beigegebenem Material werden die Toleranzsätze der Zulieferindustrie zusätzlich berücksichtigt. Für die Rechtschreibung in deutscher Sprache ist die letzte Ausgabe des Duden („neue Rechtschreibung“) maßgebend. Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber nur nach Vereinbarung vorgelegt. Cookiebox ist jedoch berechtigt, auch ohne Vereinbarung Korrekturabzüge vorzulegen.

Geheimhaltung & Abwerbeverbot

Geheimhaltung. Der Auftraggeber hat alle ihm bekannten geheimhaltungswürdigen Informationen über Cookiebox, deren Projekte und deren andere Auftraggeber geheim zu halten und darf diese auch nicht für sich selbst noch für Dritte verwerten. Diese Vereinbarung hat auch über ein etwaiges Vertragsende hinaus Bestand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 50.000,00 je Verstoß zu bezahlen.

Abwerbeverbot. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren danach, weder direkt noch indirekt Mitarbeiter:innen oder ehemalige Mitarbeiter:innen der Agentur Cookiebox abzuwerben oder zu beschäftigen, sofern diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Beginn des neuen Beschäftigungsverhältnisses bei Cookiebox tätig waren. Ein Verstoß führt zur Konventionalstrafe in Höhe von EUR 50.000,00 je Fall. Das gilt auch dann, wenn der Auftraggeber die Zusammenarbeit beendet, um einen (ehemaligen) Cookiebox-Mitarbeiter zu beschäftigen. Dieses Abwerbeverbot gilt gleichermaßen für Personen, die im Rahmen der Auftragsabwicklung von Cookiebox beauftragte Dritte waren, etwa selbstständige oder freiberuflich tätige Fotograf:innen, Grafiker:innen, Texter:innen, Trainer:innen oder Webagenturen, sofern diese über Cookiebox vermittelt, beauftragt oder koordiniert wurden. Auch hier greift im Fall der Zuwiderhandlung die vereinbarte Konventionalstrafe.

Entgelt

Preise. Alle Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle von Cookiebox bei Verträgen mit Unternehmern in Euro zzgl. Umsatzsteuer, bei Verträgen mit Konsumenten inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Kostenvoranschläge. Kostenvoranschläge von Cookiebox sind unverbindlich. Konsumenten müssen zuvor ausdrücklich auf die Unverbindlichkeit des Kostenvoranschlages vor Abgabe desselben hingewiesen werden. Wenn nach der Erteilung eines unverbindlichen Kostenvoranschlages abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, hat Cookiebox den Auftraggeber auf die höheren Kosten schriftlich hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Woche nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig mit dem Widerspruch schriftlich eine kostengünstigere Alternative bekannt gibt. Im Fall einer Kostenüberschreitung bis 15 % ist kein gesonderter Hinweis erforderlich. Diese Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

Zusatzleistungen. Alle Leistungen von Cookiebox, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, wie insbesondere später vereinbarte Zusatzleistungen, werden gesondert entlohnt.

Kostenvorschuss. Cookiebox ist berechtigt, Kostenvorschüsse zur Deckung des eigenen Aufwandes zu verlangen.

Teilleistungen. Cookiebox ist berechtigt, Teilleistungen zu verrechnen.

Ungerechtfertigter Rücktritt. Für den Fall, dass der Auftraggeber von seinem Auftrag ohne krass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden von Cookiebox ganz oder teilweise zurücktritt, gebührt Cookiebox trotzdem das vereinbarte Honorar. Cookiebox muss sich in diesem Fall lediglich Ersparnisse aus noch nicht getätigten Zukäufen anrechnen lassen. Dasselbe gilt, wenn Cookiebox aus einem in der Sphäre des Auftraggebers liegenden wichtigen Grund vom Vertrag zurücktritt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

Preisanpassung. Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit sowie bei Verträgen mit automatischer Verlängerung der Vertragsdauer ist Cookiebox berechtigt, jährlich eine angemessene Preisanpassung unter Berücksichtigung von Faktoren wie Inflation, Verbraucher- und Erzeugerpreisindex, Kollektivvertragsabschlüssen, Währungsschwankungen sowie von ähnlichen, von Cookiebox nicht beeinflussbaren, externen Faktoren vorzunehmen. Auch sonst ist Cookiebox berechtigt, nach Vertragsabschluss eine angemessene Preisanpassung bei einzelnen Leistungen vorzunehmen, wenn sich die Kosten dieser Leistungen um mehr als 5% erhöhen, ohne dass dies von Cookiebox beeinflussbar ist. Konsumenten haben bei Vorliegen der umgekehrten Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Senkung des Entgelts.

Zahlung

Fälligkeit Die Rechnungen von Cookiebox sind ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig. Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung.

Zahlbarkeit. Die Rechnungen von Cookiebox sind binnen 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Verbot der Aufrechnung und der Zurückbehaltung. Auftraggeber, welche Unternehmer sind, sind selbst bei konnexen Forderungen nicht berechtigt, die eigenen Forderungen gegen Forderungen von Cookiebox aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von Cookiebox schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht zugunsten von Auftraggebern, welche Unternehmer sind, ist ausgeschlossen.

Zahlungsverzug. Für den Fall verspäteter Zahlung sind bei Verträgen mit Unternehmern die zwischen Unternehmern gültigen gesetzlichen Zinsen, zumindest jedoch 9 % per anno, bei Verträgen mit Konsumenten Zinsen in der Höhe von 9 % per anno zu bezahlen. Der Auftraggeber hat alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

Fortgesetzter Zahlungsverzug. Nach erfolgloser Mahnung des Auftraggebers unter Setzung einer zumindest 7-tägigen Nachfrist kann Cookiebox sämtliche, auch im Rahmen von anderen mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträgen bereits erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen und die Erbringung noch nicht bezahlter Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Honorarforderungen vorübergehend einstellen. Nach fruchtlosem Verstreichen einer weiteren Woche ist Cookiebox berechtigt, von allen Verträgen zurückzutreten und zusätzlich zur Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen den Ersatz des entgangenen Gewinns zu fordern. Damit ist Cookiebox auch berechtigt, bereits bezahlte Leistungen nicht auszuführen bzw. einzustellen, sofern sich aus der Einstellung der Leistung Ersparnisse ergeben und die Ersparnisse mit den offenen Forderungen gegenzurechnen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten kann Cookiebox selbstverständlich auch sofort nach Ablauf der Fälligkeit Klage bei Gericht einreichen.

Ratenzahlung. Soweit Cookiebox und der Auftraggeber eine Ratenzahlungsvereinbarung abschließen, gilt Terminverlust im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung auch nur einer Rate als vereinbart.

Haftung

Gefahrenübergang bei Unternehmern. Beim Versand von Waren geht die Gefahr immer auf den Auftraggeber über, sobald Cookiebox die Waren an das Beförderungsunternehmen übergeben hat. Der Versand von Waren erfolgt grundsätzlich nicht versichert, sofern der Auftraggeber nicht auf seine Kosten Cookiebox mit der Versicherung der Waren beauftragt hat.

Rügeverpflichtung bei Unternehmern. Der Auftraggeber hat nach Anforderung einer Zwischenabnahme durch Cookiebox, nach Übergabe und nach Aufnahme des Echtbetriebs die übergebenen bzw. abzunehmenden Leistungen spätestens binnen 8 Tagen jedenfalls schriftlich abzunehmen („freizugeben“) oder allfällige Mängel bzw. Schäden schriftlich zu rügen. Im Fall einer Zwischenabnahme kann die Weiterarbeit durch Cookiebox erst nach erfolgter Zwischenabnahme / „Freigabe“ erfolgen. Bei



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

nicht rechtzeitiger Abnahme bzw. Rüge gelten die Leistungen automatisch als vom Auftraggeber abgenommen. Verdeckte Mängel bzw. Schäden, die erst nach Ablauf von 8 Tagen, jedoch innerhalb offener Garantie-, Gewährleistungs- oder Schadenersatzfristen auftreten, sind vom Auftraggeber ebenfalls binnen 8 Tagen ab Erkennbarkeit zu rügen. Der Rügeverpflichtung unterliegen alle Mängel oder Schäden, welche der Auftraggeber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers bei entsprechender Kontrolle erkennen müsste. Die Kontrolle hat bei Zwischenabnahmen aufgrund der besonderen Bedeutung von Zwischenabnahmen zur Vermeidung von Mängeln, welche sich dann durch alle weiteren Leistungsschritte ziehen, einer finalen, detaillierten und besonders sorgfältigen Kontrolle zu entsprechen. Bei der Übergabe hat die Kontrolle, einer ersten, aber dennoch genauen Kontrolle zu entsprechen. Bei der Aufnahme des Echtbetriebes hat die Kontrolle aufgrund der besonderen Bedeutung der Aufnahme des Echtbetriebes zur Vermeidung von Schäden während des Betriebes wiederum einer finalen, detaillierten und besonders sorgfältigen Kontrolle zu entsprechen. Die Rüge des Auftraggebers hat den Mangel bzw. die Schäden detailliert und nachvollziehbar zu beschreiben. Bei Mängeln bzw. Schäden, die nicht ständig auftreten, sind die exakten Zeiten und Rahmenbedingungen des Auftretens der Mängel oder Schäden anzuführen. Der Auftraggeber hat Cookiebox alle zur Untersuchung und Behebung der Mängel bzw. Schäden erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Bei nicht rechtzeitiger Rüge der Mängel durch den Auftraggeber ist die Geltendmachung von Garantie-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie von Ansprüchen aufgrund anderer Haftungsregelungen, insbesondere von Regressansprüchen, des Auftraggebers ausgeschlossen.

Garantie. Soweit Leistungsteile des Auftragnehmers über eine von einem Dritten gewährte Garantie verfügen, ist diese Garantie direkt beim Dritten geltend zu machen (z.B. Herstellergarantie).

Im Fall einer Garantiezusage durch Cookiebox beginnt die Frist zur Geltendmachung des Garantieanspruchs mit Übergabe zu laufen. Der Garantieanspruch verjährt sechs Monate ab

Kenntnis des Auftraggebers vom Eintritt des Garantiefalls, spätestens aber mit Ablauf der Garantiefrist. Geht aus der Garantiezusage der Inhalt der Garantie nicht hervor, dann haftet Cookiebox für die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften.

Gewährleistung. Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gewährleistungsrechts. Darüber hinaus gelten bei Konsumenten eventuell zusätzlich im Rahmen der Produktbeschreibung gewährte Garantien oder Kundendienstleistungen. Das Recht auf Gewährleistung und das Recht zum Gewährleistungs-Regress sind bei Unternehmern auf sechs Monate ab Übergabe beschränkt. Bei gebrauchten Waren ist das Recht auf Gewährleistung bei Unternehmern vollständig ausgeschlossen. Dem Auftraggeber als Unternehmer steht das Recht auf Verbesserung oder Austausch bzw. bei nicht wesentlichen Mängeln auch auf Preisminderung oder bei wesentlichen Mängeln auch auf Wandlung nach Wahl von Cookiebox zu. Durch die Behebung des Mangels wird die Gewährleistungsfrist bei Unternehmen weder verlängert noch beginnt sie für den von der Mängelbehebung betroffenen Leistungsteil neu zu laufen.

Irrtum, Verkürzung über die Hälfte bei Unternehmern. Das Recht zur Anfechtung wegen Irrtums und wegen Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.

Schadenersatz und sonstige Ansprüche. Schadenersatzansprüche und Ansprüche aufgrund anderer Haftungsregelungen, insbesondere Regressansprüche, des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit diese bei Verträgen mit Unternehmern nicht auf krass grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bzw. bei Verträgen mit Konsumenten nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Cookiebox beruhen. Derartige Ansprüche von Unternehmern verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung.

Von diesem Haftungsausschluss sind Ansprüche aufgrund von Personenschäden und aufgrund von anderen nicht dispositiven Haftungsvorschriften ausgenommen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach dessen Möglichkeit bei der Erfüllung von dessen Pflichten zur Wahrung der betroffenen Rechte im Sinne der DSGVO. Macht eine betroffene Person ihre Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich ihrer Daten unmittelbar gegenüber dem Auftragsverarbeiter geltend, verweist dieser die betroffene Person unverzüglich an den Verantwortlichen.

Der Auftraggeber der Agentur Cookiebox erklärt ausdrücklich darüber in Kenntnis zu sein, dass gemäß Artikel 82 DSGVO grundsätzlich mehrere Verantwortliche und/oder Auftragsverarbeiter solidarisch haften. Der Auftraggeber erklärt jedoch auch für den Fall einer Solidarhaftung der Agentur Cookiebox sich als alleinigen Verantwortlichen im Sinne des Artikels 82 DSGVO zu determinieren und die Agentur Cookiebox hinsichtlich sämtlicher diesbezüglicher Ansprüche gänzlich schad- und klaglos zu halten.

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Es sind jedoch dem Inhalt und dem Zweck dieser Haftungsübernahme entsprechende sinngleiche Vereinbarungen zu beschließen.

Schutzwirkung zugunsten Dritter. Ausdrücklich vereinbart wird, dass dieser Vertrag keine Schutzwirkung zugunsten Dritter entfaltet.

Haftung bei vereinbarten Fremdleistungen. Die jeweiligen Dritten, die die vereinbarten Fremdleistungen erbringen, sind keine Erfüllungsgehilfen von Cookiebox. Cookiebox haftet daher ausschließlich für das Auswahlverschulden. Wird der Dritte auf Anregung des Auftraggebers herangezogen, dann haftet Cookiebox überhaupt nicht für den Dritten.

Beweislast bei Unternehmern. Eine Beweislastumkehr zu Lasten von Cookiebox ist ausgeschlossen. Insbesondere das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sowie das Vorliegen und der Grad eines Verschuldens sind vom Auftraggeber zu beweisen.

Nachfrist bei Unternehmern. Im Fall der nicht vereinbarungsgemäßen Vertragserfüllung ist der Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung von Ansprüchen berechtigt, wenn dieser Cookiebox schriftlich eine angemessene, zumindest aber vierzehntägige Nachfrist gewährt hat. Dies gilt auch für die Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund.

Vertragsrücktritt bei Unternehmern. Ein Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu erklären.

Schlussbestimmungen

Anzuwendendes Recht. Auf alle Rechtsbeziehungen und Sachverhalte zwischen dem Auftraggeber und Cookiebox ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.

Zwingendes Verbraucherrecht. Sofern bei Verträgen mit Konsumenten die berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit von Cookiebox auf das Heimatland des Konsumenten ausgerichtet ist, bleibt der Schutz, den die zwingenden Rechtsvorschriften des Wohnsitzstaats dem Verbraucher bieten, durch das vereinbarte anzuwendende Recht unberührt.

UN-Kaufrecht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden auf Verträgen mit Unternehmern keine Anwendung.

Gerichtsstand bei Unternehmern. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Cookiebox und Unternehmern wird das sachlich zuständige österreichische Gericht für Radstadt vereinbart. Cookiebox ist aber auch zur Klage am allgemeinen Gerichtsstand von Cookiebox und des Unternehmers berechtigt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR KONSUMENTEN

Widerrufsrecht. Konsumenten haben im Fernabsatz das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Widerrufsfrist. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage

- im Fall eines Dienstleistungsvertrags, ausgenommen Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, ab dem Vertragsabschluss

- im Fall eines Vertrags über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, ab dem Vertragsabschluss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Konsumenten die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Erklärung des Widerrufs. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Konsumenten den Unternehmer (Kathrin Reichelt, Agentur Cookiebox, Schernbergstraße 19, 5550 Radstadt, 0664/548 48 54, kathrin.cookiebox.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Konsumenten können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Muster-Widerrufs-Formular. (Um den Vertrag zu widerrufen, ist bitte dieses Formular ausfüllen und zurückzusenden.) —

An

Kathrin Reichelt, Agentur Cookiebox
Schernbergstraße 19
5550 Radstadt

info@cookiebox.at

—

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) —

Bestellt am (*)

Erhalten am (*)

Name des/der Konsumenten —

Anschrift des/der Konsumenten —

Unterschrift des/der Konsumenten (nur bei Mitteilung auf Papier) —

Datum —

(*) Unzutreffendes streichen.

Folgen des Widerrufs bei Dienstleistungen. Tritt der Konsument im Falle der begonnenen Vertragserfüllung durch den Unternehmer von einem Dienstleistungsvertrag zurück, so ist der Unternehmer berechtigt dem Konsumenten einen, im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßigen und der vom Unternehmer bereits erbrachten Leistung bis zum Rücktritt entsprechenden Betrag zu verrechnen.

Folgen des Widerrufs bei Waren. Wenn Konsumenten einen Vertrag widerrufen, hat der Unternehmer alle Zahlungen, die der Unternehmer vom Konsumenten erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Konsument eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Unternehmer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Unternehmer dasselbe Zahlungsmittel, das der Konsument bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Konsumenten wurde



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Konsumenten wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Der Konsument hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Konsument den Unternehmer über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an den Unternehmer zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Konsument die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

Der Unternehmer kann die Rückzahlung verweigern, bis der Unternehmer die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Konsument den Nachweis erbracht hat, dass der Konsument die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Konsument muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Dies ist insbesondere bei der Öffnung der Versiegelung der Kosmetika der Fall, da die Kosmetika nach Entfernung der Versiegelung nur noch erschwert oder deutlich reduziert wieder verkaufbar sind.

Der Konsument trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

RAHMENVERTRAG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

der **Kathrin Reichelt, Agentur Cookiebox**, im Folgenden kurz Cookiebox genannt.

Auftragsverarbeitung

Geltung. Für den Fall, dass Cookiebox im Verhältnis zum Auftraggeber datenschutzrechtlich als Auftragsverarbeiter zu qualifizieren ist, tritt dieser Rahmenvertrag automatisch in Kraft.

Verarbeitung, Daten, Betroffene. Gegenstand (z.B. Newsletterversand), Zweck (z.B. Versand von Werbe-E-Mails), Art (mit einem Versandtool) und Dauer (befristet, unbefristet) der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten (z.B. Kontaktdaten) sowie die Kategorien betroffener Personen (z.B. Mitarbeiter, Interessenten, Kunden, Lieferanten, Websitebesucher) ergeben sich aus der schriftlichen Leistungsbeschreibung von Cookiebox.

Verantwortlicher. In jedem Fall obliegt es dem Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen, den Inhalt der vertragsgegenständlichen Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich daraus ergebenden Risiken, die beauftragten Verarbeitungsvorgänge und das benötigte Schutzniveau vorzugeben.

Besondere Bestimmungen

Rechtskonformität. Es sind insbesondere Artikel 28 Absätze 2, 3 und 4 DSGVO sowie die darin enthaltenen Verweisungen zu beachten.

Weisungsgebundenheit. Cookiebox verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem Cookiebox unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt Cookiebox dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung

mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Einbindung der Mitarbeiter. Cookiebox gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Technische und organisatorische Maßnahmen. Cookiebox ergreift alle gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden dem Auftraggeber mitgeteilt, von diesem überprüft und als hinreichende Garantien abgenommen. Für die laufende Evaluierung und Aktualisierung der Maßnahmen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nur soweit dies, z.B. im Rahmen eines Wartungsvertrages, schriftlich vereinbart ist, hat Cookiebox diese Maßnahmen im vereinbarten Ausmaß zu evaluieren und zu aktualisieren.

Betroffenenrechte. Cookiebox unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Cookiebox bei der Erfüllung aller datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit Betroffenenrechten, Meldungen von Datenschutzverletzungen sowie Anfragen von Aufsichtsbehörden, unverzüglich und vollständig zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung aller relevanten Informationen, die Kommunikation mit betroffenen Personen sowie ggf. die Umsetzung technischer oder organisatorischer Maßnahmen.

Sicherheit der Verarbeitung. Cookiebox unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

Abschluss der Verarbeitung. Cookiebox hat nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

Nachweis- und Informationspflicht. Cookiebox stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Artikel niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht und trägt zu Überprüfungen — einschließlich Inspektionen —, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, bei. Cookiebox informiert den Verantwortlichen unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

Subunternehmer. Cookiebox ist generell berechtigt, zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten weitere Subunternehmer als Auftragsverarbeiter zu beschäftigen. Die Heranziehung von Subunternehmern ist jedoch in jedem Einzelfall dem Verantwortlichen so zeitgerecht mitzuteilen, dass dieser dagegen Einspruch erheben kann. Nimmt Cookiebox die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in dem Vertrag zwischen dem Verantwortlichen und Cookiebox festgelegt sind, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt. Kommt der weitere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet Cookiebox gegenüber dem Verantwortlichen für

die Einhaltung der Pflichten jenes anderen Auftragsverarbeiters.

Technische und organisatorische Massnahmen

TOM. Es gelten die technisch organisatorischen Maßnahmen von Cookiebox.

Schlussbestimmungen

AGB. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cookiebox.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

VERTRAGSDATENSCHUTZERKLÄRUNG

Datenschutz

Datenschutz durch Cookiebox. Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. dessen betroffene Mitarbeiter durch Cookiebox zum Zweck der Vertragserfüllung erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten), des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften. Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Die Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann.

Weiterverarbeitung. Es erfolgt eine mit dem Zweck der Vertragserfüllung zu vereinbarende Weiterverarbeitung der Daten durch Cookiebox zum Zweck des Direktmarketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen wie dem adressierten postalischen Versand von Werbung.

Eine Weiterverarbeitung zum Zweck des Direktmarketings in einwilligungspflichtigen Formen wie dem elektronischen Versand von Werbung oder der Schaltung personenbezogener Werbeanzeigen erfolgt nur aufgrund der Grundlage einer zusätzlichen freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers. Zur Erteilung der Einwilligung besteht keine Verpflichtung. Die Nichterteilung der Einwilligung hätte nur zur Folge, dass der Auftraggeber keine Werbung in einwilligungspflichtigen Formen erhält.

Verarbeitung von Bild- und Videomaterial.

Im Rahmen von Foto- und Videoaufnahmen beim Kunden können personenbezogene Daten in Form von Bildnissen, Stimmen oder Handlungen von Mitarbeiter:innen, Kund:innen oder Besucher:innen des Auftraggebers verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle erforderlichen Einwilligungen oder rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten einzuholen,

insbesondere im Hinblick auf Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte. Cookiebox haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter, die durch fehlende oder fehlerhafte Einwilligungen des Auftraggebers entstehen. Cookiebox verarbeitet dieses Material ausschließlich auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Leistung und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO).

Weitergabe. Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Weltweite Verarbeitung. Der Auftraggeber willigt in die weltweite Verarbeitung seiner Daten, insbesondere zum Zweck des Remote-Zugriffs durch Cookiebox zum Zweck auftragsbezogener Verarbeitungsvorgänge, z.B. in Notfällen während Dienstreisen von Cookiebox, ein.

Speicherdauer. Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

Widerrufsrecht. Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen, im Fall der Einwilligung in den Erhalt elektronischer Werbung kann dies gegebenenfalls auch durch Klick auf den Abmeldelink erfolgen. In diesem Fall wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

Widerspruchsrecht. Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Cookiebox

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Agentur Cookiebox.

Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet.

Betroffenenrechte. Der Auftraggeber bzw. dessen betroffene Mitarbeiter haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Die Kontaktdaten der Österreichischen Datenschutzbehörde lauten: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 531 152 - 0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.

Schlussbestimmungen.

AGB. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cookiebox.